

II-923 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

27.12.1967

405/A.B.  
zu 406/JAnfragebeantwortung

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing.

Dr. Schleinzer

auf die Anfrage der Abgeordneten Müller und Genossen,  
betrifft finanzielle Zuwendungen an das Bundesland Burgenland aus  
dem Grünen Plan im Jahre 1966.

- - - - -

Anfrage:

1. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die das Bundesland Burgenland aus dem Grünen Plan im Jahre 1966 zugewiesen erhielt?
2. Für welche Zwecke wurden diese Mittel verwendet?

Antwort:

Im Bundesfinanzgesetz 1966 war für den Grünen Plan ein Betrag von 580 Millionen Schilling präliminiert. Davon kann ein Betrag von rd. 10 Millionen Schilling nicht auf die einzelnen Bundesländer aufgeschlüsselt werden. Er diente der Förderung von Maßnahmen, wie Forschungs- und Versuchswesen, Züchtung auf Leistung und Qualität, Absatz und Verwertung, Werbung und Markterschließung, die der Österreichische Land- und Forstwirtschaft in ihrer Gesamtheit, also auch den Land- und Forstwirten des Burgenlandes, zugute kommen.

Von den restlichen rd. 570 Millionen Schilling erhielt das Burgenland rd. 30.6 Millionen Schilling zugewiesen.

Diese Mittel wurden für folgende Schwerpunktmaßnahmen des Grünen Planes verwendet:

Verbesserung der Produktionsgrundlagen	3,206.500
Verbesserung der Struktur- und Betriebswirtschaft	10,810.000
Absatz und Verwertungsmaßnahmen	4,322.870
Sozialpolitische Maßnahmen (Landarbeiterwohnungsbau)	1,489.140
Kreditpolitische Maßnahmen	10,816.340
 insgesamt	 30,644.850

Die im Rahmen kreditpolitischer Maßnahmen dem Burgenland zugewiesenen Mittel dienten der Zinsverbilligung von Agrarinvestitionskrediten. Zinsverbilligte Agrarinvestitionskredite wurden 1966 im Umfang von rd. 90.6 Millionen Schilling an 1.171 burgenländische Kreditwerber neu vergeben.